

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 87 (1990)

Heft: 6

Artikel: "SKöF-Kurse : ausgerechnet in der Ferienzeit!?"

Autor: Tschümperlin, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838481>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- 14.30–18.00 h: (Im Sekundarschulhaus und evtl. CCCI)
 Gruppendiskussionen mit je einem von 6–8 von den Teilnehmer/innen mit der Anmeldung genannten Schwerpunktproblemen, ansonsten aber offen für alle Fragestellungen im Zusammenhang mit der Kursthematik (nach Regionszugehörigkeit und Problemschwerpunkt zusammengesetzte Gruppen, Pausen und Diskussionsende nach Absprache)
- 19.30–23.30 h: Gemeinsames Nachtessen im Konzertsaal des Kongresshauses (mit Musik nach dem Essen)

Samstag, 13. Oktober

- 09.30–10.15 h: (Im neuen Kongress-Saal des CCCI)
 Kurze sachlich-persönliche Stellungnahmen von 6–8 Diskussionsleiter/innen (je 5 Min.) zu Inhalt und Verlauf der Gruppendiskussion
- 10.15–10.45 h: Pause
- 10.45–11.15 h: Schlussreferat: Peter Tschümperlin
- 11.20 h: Kursschluss

«SKöF-Kurse – ausgerechnet in der Ferienzeit!?!»

In der März-Ausgabe der ZöF haben wir unter anderem den Weiterbildungskurs der SKöF angezeigt, der vom 11. bis 13. Oktober 90 in Interlaken stattfinden wird. Einige Mitglieder werden sich gefragt haben, warum unserem Verband kein besserer Termin eingefallen ist, als ausgerechnet die drei Tage in den Herbstferien. Mittlere Unzufriedenheit darüber ist auch den Organisatoren um so verständlicher, als bereits vor zwei und vor vier Jahren je eine SKöF-Veranstaltung (1988 war es die Wiederholung der Armutstagung in Brunnen) auf die Ferienzeit gefallen ist.

Die Kursverantwortlichen könnten sich mit der Aussage rechtfertigen: «Wir tun unser Bestes, doch ist das manchmal halt nicht gut genug.» Tatsächlich haben wir in der Umstellungsphase vom traditionellen zum künftigen Weiterbildungsangebot der SKöF ein paar Probleme. Eines davon ist die Suche nach dem optimalen Kurstermin, der – zugegeben – nicht in den Schulferien liegen sollte. Diese Ferien beginnen und enden in verschiedenen Kantonen (und teilweise auch in verschiedenen Gemeinden innerhalb desselben Kantons) zu unterschiedlichen Zeiten, was den im Herbst zur Verfügung stehenden Freiraum bereits einengt. Diese Hürde allein wäre dennoch spielend zu nehmen. Dahinter türmen sich aber zumindest drei weitere, an denen wir zu scheitern drohen: Der Plenumsraum, die Hotelzimmer sowie die Gruppen- und übrigen Nebenräume. Die entsprechenden Anforderungen, und es sind bei der SKöF als Veranstalterin keine geringen, können am einfachsten und manchmal eben ausschliesslich während der Schulferien erfüllt werden. So geschehen in Weggis 1986, in Brunnen für die Wiederholung 1988

und in Interlaken 1990. Es gibt dennoch zwei Möglichkeiten, die erste Hürde zu schaffen, ohne die drei anderen zu reissen: Zum einen wäre, wie früher in Weggis, sofern vorhanden genau jene Woche zu buchen, in welcher am Tagungsort bereits Ferien herrschen, im grossen Rest des Landes jedoch noch eifrig gearbeitet wird; zum anderen könnten wir unser didaktisches Konzept schlicht den ausserhalb der Ferienzeit zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten anpassen. Letzteres möchten wir vor allem dann vermeiden, wenn es zu Lasten der Gruppendiskussionen ginge. Die Reservation in einer im Vergleich zu anderen Regionen vor- oder nachhängenden Ferienwoche kommt künftig auch für Interlaken in Frage, beginnen im Kanton Bern die Herbstferien doch im allgemeinen eine Woche früher als anderswo.

Allerdings: Wir haben für 1992, mithin mehr als zweieinhalb Jahre im voraus, auf diese Woche zu buchen versucht; der Termin ist bereits durch einen anderen Veranstalter provisorisch belegt worden. Wir versprechen trotzdem, dass wir in Zukunft unser «Bestes» verbessern werden, um Terminkollisionen zu vermeiden.

Peter Tschümperlin

Dringlicher Bundesbeschluss über das Asylverfahren – Schaffung eines Bundesamtes für Flüchtlinge

Eingabe der SKöF im Vernehmlassungsverfahren

Der Bundesrat beabsichtigt, dem Parlament einen dringlichen Bundesbeschluss über das Asylverfahren und ein Bundesgesetz über die Schaffung eines Bundesamtes für Flüchtlinge zum Entscheid zu unterbreiten. Das EJPD lud auch die SKöF zur Vernehmlassung ein. Die Stellungnahme der Geschäftsleitung wurde am 29. März 1990 zu diesen gesetzgeberischen Neuerungen für die Flüchtlingspolitik eingereicht.

Die Red.

Es war für uns nicht leicht, innert der extrem kurzen Vernehmlassungsfrist eine gründliche Meinungsbildung zu betreiben. In der zur Verfügung stehenden Zeit konnten nicht alle Konsequenzen der Neuregelung für die öffentliche Fürsorge bedacht werden. Gleichwohl fussen unsere Vorschläge und Kritiken auf einem Grundkonsens in unserem Fachverband, der die Fürsorgeorgane aller Kantone und von rund 900 Gemeinden umfasst.

Vorwegschicken möchten wir einige *wichtige grundsätzliche Bemerkungen*:

Die Fürsorge für Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene ist zu einer von den zuständigen Organen nicht gesuchten, ebenso wichtigen wie belastenden Aufgabe der öffentlichen Fürsorge auf kantonaler und vielerorts auch kommunaler Ebene geworden. Im Lauf der vergangenen Jahre haben sich in